

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1834**

26 (29.6.1834)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-140290](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-140290)

Zeverisches Wochenblatt.

N^o 26. Sonntag, den 29. Juni 1834.

Obrigkeitliche Bekanntmachung.

1. Da in den Deutschen Bundes Staaten eine genauere polizeyliche Controlle der Reisenden allgemein nothwendig erachtet worden: so ergehen, rücksichtlich derjenigen Personen, welche sich zum Reisen anderer Gelegenheit, als der Post bedienen, von Seiten der Großherzoglichen Regierung des Herzogthums Oldenburg, die nachfolgenden Vorschriften:

1) Ein Jeder, welcher aus der Beförderung von Reisenden mit Fuhrwerk gegen Vergütung ein Gewerbe macht, hat davon bey dem Amte oder Magistrate seines Wohnorts, in Zeit von acht Tagen, Anzeige zu machen und seinen Namen in das von dem Amte oder dem Magistrate zu diesem Zwecke zu eröffnende Register eintragen zu lassen. Daß solches geschehen sey ist demselben durch schriftlichen, gratis zu ertheilenden Amts-Attest zu bescheinigen.

2) Die Lohnkutscher und andere obgedachtes Gewerbe treibenden Personen, haben sich binnen derselben Frist, mit einem von dem Amte ihres Wohnorts visirten Register zu versehen, in welches sie nach bestimmten Rubriken, regelmäßig und ohne Ausnahme

- 1, Tag für Tag
- 2, Namen
- 3, Stand
- 4, Wohnort

je des einzelnen Reisenden, sowohl des einheimischen als auch des fremden, den sie befördern, desgl.

- 5, deren Bestimmungsort
- 6, so wie den Namen, des den Reisenden fahrenden Kutschers, und endlich
- 7, eine Bemerkung darüber:
 - a, ob der Reisende ihnen persönlich bekannt sey,
 - b, oder ob er durch einen ordnungsmäßigen Paß oder Legitimations-Schein,
 - c, oder durch Zeugniß eines angezessenen glaubwürdigen Ortseinwohner sich ausgewiesen habe

eintragen sollen. Bey Fuhren, welche von bekannten Einwohnern zum Besuch benachbarter Dörfer auf kürzere Zeit als 24 Stunden benutzt werden, bedarf es des Eintragens in jenes Register nicht.

3) Miethkutscher u. dürfen nur diejenigen einheimischen oder fremden Reisenden befördern, welche ihnen persönlich bekannt sind, und unbekannte Reisende nur dann, wenn diese über Namen, Stand und Wohnort,

- a, entweder durch Vorzeigung eines von der Polizeybehörde des Wohnorts des Miethkutschers ausgestellten oder visirten Passes oder Legitimations-Scheins, oder
- b, durch das persönliche Zeugniß eines an diesem

Wohnorte angezessenen, mit den Verhältnissen des Reisenden bekannten, glaubwürdigen Einwohners sich ausweisen.

- 4) Diejenigen Miethkutscher oder andern Personen, welche sich mit der Beförderung von Reisenden befassen,
- 1, ohne über dieses Gewerbe die im §. 1 vorgeschriebene Anzeige gemacht,
 - 2, und ohne sich mit dem im §. 2, angeordneten Register versehen zu haben,
 - 3, so wie diejenigen, welche diese auf Verlangen der Polizeybehörde vorzulegenden Register nicht ordnungsmäßig führen;
 - 4, welche Reisende befördern, ohne sie in diese Register einzutragen, und
 - 5, welche unbekannte Reisende weiter schaffen, ohne von ihnen die im §. 3 angedeutete Nachweisung über ihre Personalverhältnisse, erhalten zu haben,
 - 6, desgleichen diejenigen Personen, welche durch unwahre Angaben über ihre Bekanntschaft mit fremden Personen, diesen Transportmittel verschaffen, sollen in eine, im Wiederholungsfalle geschärfte, vom Amte zu erkennende Polizey-Strafe von 2 bis 10 R Gold verfallen seyn.

Oldenburg, aus der Regierung 1834, Juny 17.
Bödeker.

v. Schele.

2. Auf Ansuchen des Kaufmanns Jürgs in Zever, Namens seiner Ehefrau wird einem jeden die unbedingliche Ueberwegung über das besagte Jürgs Ehefrau gehörige zu Ziallern belegene Landgut nach Ufershausen hiermittelft bei polizeylicher Strafe untersagt.

Zettens aus dem Amte 1834, Juny 16.
Rössel.

Kuhlmann.

3. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die über den Hausmann Hinrich Cassen Hinrichs zum Himmelreich verhängt gewesene Curatel aufgehoben und demselben die freie Verwaltung seines Vermögens wiederum überlassen worden.

Kniphhausen aus dem Reichsgräflich Bentinckschen Landgerichte 1834, Juny 14.
Bunnies.

Zannen.

Öffentlicher Immobil-Verkauf.

Der vormalige Amtseinnehmer Anton Julius Hollmann, zu Zettens, will folgende in öffentlicher Vergantung am 29. Januar 1830 von ihm für 2875 R Gold erstandene Grundstücke, als:

- 1) ein zu Zettens belegenes Haus mit einem Stück grünen Landes pl. m. $\frac{2}{3}$ Matt groß, mit einem großen und kleinen Garten, zweien Mannskirchen

- sigen auf dem Prieche!, einem Frauenkirchenfig unter dem Prieche! und sonstigen Zubehörungen,
- 2) eine dazu gehörige, mit einer Häuslingswohnung versehene Holzscheune,
 - 3) eine andere dazu gehörige, mit einem Kornboden versehene Holzscheune,
 - 4) ein dazu gehöriges Kalkhaus mit Kalkbecken,
- öffentlich meistbietend verkaufen lassen, und bemerkt dabei, daß in dem Hause sich ein guter Brunnen und ein wasserfreier Keller und bei dem Hause sich ein Regenwasserbad befindet.

Seinem Gesuche gemäß ist Termin zum öffentlichen Verkaufe der gedachten Immobilien auf den

(15.) fünfzehnten September 1834
Nachmittags 3 Uhr, in des weiland Gerriet Christians Erben Behausung auf dem alten Markte zu Zever, ange-
setzt worden.

Alle diejenigen, welche Rechte und Forderungen an diese Grundstücke zu haben vermeinen, haben sich damit in dem auf den

(8.) achten September 1834
angesezten Termine bei Strafe des Verlustes ihrer Ansprüche zu melden.

Zur Abgabe des Präklusivbescheides ist Termin auf den
(11.) elften September 1834.

angesezt.
Zever, den 5. Juni 1834.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Zever.
Schloifer.

Hendorff.

Convocation.

Der Wirth Johann Anton Asseln, und dessen Ehefrau, Gesche Maria, geb. Ahlfs, zu Zever, haben kraft eines vor dem Großherzoglichen Amte Zever unterm 11. April 1833 abgeschlossenen Kaufcontracts von Johann Hinrich Specht, zu Reepsholt, für sich und mit oberwundtschaftlicher Genehmigung, als Vormund seiner minderjährigen Tochter, den seiner weil. Ehefrau, Kirte Margaretha, geborne Ahlfs, zur Hälfte gehörigen Antheil an dem mit ihrer Schwester, Gesche Maria, verhehelichte Asseln, gemeinschaftlich von ihrem weil. Vater, Omme Ahlfs, ererbten, am sogenannten Pfannenwarferwege belegenen Hause mit Garten und sonstigen Zubehörungen, „der Vogelsang“ genannt, welcher Antheil nach deren Absterben wieder auf den jetzigen Verkäufer und dessen noch minderjährigen Tochter, als Erbtheil gefallen, für die Summe von 220 R in Golde käuflich erstanden.

Indem nun auf Ansuchen der Aquirenten dieser Kauf hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen und Ansprüche nicht allein wegen des angekauften Antheils dieses Hauses, sondern überhaupt an das gedachte Immobil und dessen Pertinentien machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese in dem auf den

(8.) achten September d. J.
angesezten Termine anzugeben, und gehörig zu bescheinigen, bei Strafe der Präclusion und des ewigen Stillschweigens.

Zur Abgabe des Präklusivbescheides ist Termin auf

den (11.) elften September d. J.
angesezt.

Zever, den 12. Juni 1834.
Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der
Erbherrschaft Zever.
Schloifer.

Hendorff.

Öffentliche Ausverdingung.

Die behuf Neubaues eines auf dem Oberarm bei Neustadtgödens zu errichtenden Wohngebäudes erforderliche Zimmer = Maurer = Schmiede = Glaser = und Malerarbeit soll nach dem Risse und Bestick am

Donnerstage, den (3.) dritten Juli d. J.
Nachmittags 3 Uhr in des Gastwirths Nieks Hause zu Gödens mindestannehmend ausverdingungen werden.

Rentei Gödens, den 26. Juni 1834.

Greiff.

Testaments = Eröffnung.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht daß die letztwillige Disposition des kürzlich verstorbenen Hausmanns Summelt Siems Cornelissen zu Sengwarderaltendeich am

(19.) neunzehnten Juli d. J.
im hiesigen Landgerichte eröffnet und publicirt werden soll, wozu die etwa Betheiligten vorgeladen werden.

Kniphausen 1834, Juni 20.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der Herrschaft Kniphausen.

Bunnies.

Tannen.

Vergantungen.

1. Der Kaufmann Lehrhoff zu Zever als General-Bevollmächtigter der Erben des weil. Hausmanns Anton Heinrich Ehrentraut zu Menndorf im Kirchspiel Waddewarden, läßt am

(30.) dreißigsten Juni 1834.
Nachmittags präcise 1 Uhr auf dem Landgute derselben folgende Feldfrüchte als:

Rappsaat, Roggen, Bohnen, Gerste, Hafer, Weizen, Meede, Ettgrün, Ufergras
öffentlich auf halbjährige Zahlungsfrist verkaufen.
Zever 1834.

J. H. Keling,
m. v.

2. Des Hausmanns Amme Gerhard Meinen im Kirchspiel Sande Wittwe Erben lassen am
(30.) dreißigsten Juni 1834.

Nachmittags präcise 1 Uhr folgende Feldfrüchte als:
Rappsaat, Bohnen, Gerste, Weizen, Roggen, Hafer, Meede, Ufergras, Ettgrün
öffentlich auf Zahlungsfrist verkaufen

J. H. Keling,
m. v.

3. Auf Folkert Behrens Hinrichs Tochter Landgut zum Friedrich = Augusten = Groden sollen am
(7.) siebten Juli d. J.

Nachmittags 1 Uhr nachfolgende Früchte, als:
6 Matten Rappsaamen,
6 Matten Heu in Hocken,
9 Matten Hafer,
8 Matten Sommergerste,

2½ Matten Wintergerste,
9 Matten Bohnen,
6½ Matten Weizen

öffentlich auf Zahlungsfrist verkauft werden.

J. H. Keling,
m. n.

4. Bies Harken Lübben, Herrmann Lübben und
Carl Janssen im Kirchspiel Heppens lassen am
(7.) siebten Juli d. J.

Nachmittags 1 Uhr

10 Grafe Rocken, 6 Grafe Weizen, 6 Grafe Erb-
sen, 12 Grafe Bohnen, 2 Grafe Gerste

öffentlich auf Zahlungsfrist verkaufen.

Liebhaber versammeln sich bei Dnne Heeren Kem-
mers Wittwe Hause bei Heppens.

J. H. Keling,
m. n.

5. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht,
daß der Hausmann Clas Janssen zum Bandt, Kirch-
spiels Neuende, auf seinem Landgute zu Langwerth am
(1.) ersten Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr mit gerichtlicher Bewilligung folgende
Feldfrüchte auf dem Halm, als:

8 Grafe Rappsaat, 16 Grafe Haber, etwas Ro-
cken, 20 Grafe Weide, und Ettgrün, auch Ufergras;
ferner 1 Pferd, 30 Schweine und einige Schaaf-
en verkaufen läßt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Kniphausen 1834, Juni 2.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der
Herrschaft Kniphausen,
Bunnies.

Lannen.

Öffentliche Verpachtungen.

1. Die für dieses Jahr zu liefernde Kuhshabutter
aus den Kirchspielen Sillenstede, Neuende und Heppens
wird am 30. d. M. Vormittags 10 Uhr im Amtlocale
öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Amt Sever 1834 Juni 18.

Soel.

Chrentraut.

2. Die aus dem hiesigen Amtsdistricte zu liefernden
Rauchhüner werden am 30. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr
im Amtlocale öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Amt Sever 1834 Juni 18.

Soel.

Chrentraut.

3. Das mit dem 1. Mai 1835 pachtlos werdende
Herrschaftliche Vorwerk Münchhausen bestehend aus Acht-
zig und Neun Matten Grodenlandes nebst einem guten
Wohngebäude mit Scheune und einem Backhause soll am
9. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Amtlocale
anderweit auf sechs Jahre unter Vorbehalt Oberlicher
Genehmigung zur Verpachtung aufgesetzt werden.

Lettens aus dem Amte 1834, Juni 23.

Rössel.

4. Zur öffentlichen Verpachtung folgender, Mai
1835 pachtlos werdender Reichsgräflich Bentinckschen Pacht-
stücke, als:

1., das Hohenwerther Grashaus mit 160 Matt 125
□ Ruthen Land,

2., die Fedderwarde Mühle mit 6 Matten Land,

3., die Sengwarde Mühle bei Hookstel mit 21 Matt
51 □ Ruthen Land,

4., das Wagehaus zu Inhauserfel mit Kruggerechtig-
keit,

5., das von Eule Jansen Cornelius benutzte Bor-
werk zu Garms mit 127 Matt 85 □ Ruthen
Land und

6., die Kruggerechtigkeit zu Garms
ist Termin auf Freitag den

(11.) elften Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr in der Burgschenke hieselbst angesehen.
Kniphausen aus der Cammer 1834, Juni 23.

Brünings.

5. Am Freitage den (11.) elften Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr sollen

1) der Hausirhandel mit Kurzen-Waaren in der Her-
schaft Kniphausen,

2) die Freiheit des Scheerenschleifens daselbst
von Michaelis d. J. resp. Neujahr 1835 an, auf einige
Jahre in der Burgschenke hieselbst öffentlich meistbietend
verpachtet werden.

Kniphausen aus der Cammer 1834, Juni 23.

Brünings.

6. Ich bin Willens mein Landgut Middelwarfen
bestehend aus 54½ Matten Kleiland, welches von Reent
Bloh m heuerlich gebraucht wird, auf 3 oder 6 Jahre,
Mai 1835 anfangend, zu verheuern. Liebhaber wollen sich
am (5.) fünften Juli d. J.

des Nachmittags 3 Uhr in der hohen Luft bei dem Hrn.
Gastwirth Frieße einfänden, und nach den daselbst dann
vorliegenden Conditionen, die auch vorher eingesehen wer-
den können, heuern. Das Landgut hat dadurch daß es
nahe an Lettens und am Tiese liegt eine vortheilhafte
Lage.

Sever 1834.

A. Frieße, Wittwe.

7. Weil. Harm Reents Heeren Wittwe will ihr
von Berend Reiners Behrens bewohntes Landgut zu
Quanens, groß 47 Matten nebst Behausung und Garten,
vom 1. Mai 1835 an auf mehrere Jahre nach den vor-
zulegenden Bedingungen am

(5.) fünften Juli d. J.

Nachmittags 4 Uhr in Christian Süchten Wittwe Krug-
haus zu Wiefels, meistbietend verheuern.

8. Die Vormünder über weil. Gerriet Gerriets
Kinder wollen ihrer Pupillen Landgut, Zehnwarfe im
Hohenkircher Kirchspiele belegen, groß 50 Matten, am

(5.) fünften Juli d. J.

Nachmittags 4 Uhr in Lauts Wirthshause zu Hohen-
kirchen auf einige Mai 1835 anfangende Jahre, nach den
auch einige Tage vorher in gedachtem Wirthshause einzu-
sehenden Bedingungen verheuern.

9. In Auftrag der Erben des Hausmanns Memme
Minssen, will ich die denselben zugehörige, bei Tengs-
hausen belegene, Mühle nebst 20½ Matten Landes, am

(9.) neunten Juli

Nachmittags 3 Uhr, in Gerriet Christians Wittwe
Wirthshause hieselbst meistbietend verpachten. Die Be-
dingungen liegen bei mir zur Einsicht.

Sever, den 26. Juni 1834.

Frerichs.

10. In Auftrag des Hausmanns Johann Harms
Claassen, will ich das demselben zugehörige Landgut,

belegen zum St. Jooster-Groden, groß 20 Matten nach den vorzulegenden Bedingungen am

(9.) neunten Juli

Nachmittags 3 Uhr in Gerriet Christians Wittve Wirthshause hieselbst meistbietend verpachten.

Sever, den 26. Juni 1834.

Frerichs.

11. Das den Erben des weil. Albert Schmidt gehörige zu Middelsfehr im Kirchspiel Schortens belegene Landgut, groß 76 Grafen besten Kleilandes mit einer sehr guten Behausung, indem die Scheune im Jahre 1832 erst neu erbauet worden, soll am Sonnabend den

(5.) fünften Juli d. J.

Nachmittags 3 Uhr in Dehlrichs Wirthshause zu Roshausen meistbietend auf 3 oder 6 Jahre verheuert werden, und werden die Liebhaber zu diesem mit recht empfehlenswerthen Landgute eingeladen, sich alsdann daselbst einzufinden. Die desfallsigen Bedingungen sind acht Tage vorher bei dem Curator Johann Behrens Becker zu Roshausen einzusehen.

Roshausen, den 13. Juni 1834.

Joh. B. Becker.

Gerd Theilen.

12. Der Hausmann Hinrich Carstens Hinrichs zum Himmelreich will sein zum Steindamm im Kirchspiel Fedderwarden belegenes Landgut, groß 60 Grafen besten Kleilandes mit Behausung, Backhause, Obst- und Kohlgarten und sonstigen Zubehörungen auf 3 oder 6 Jahre, Mai 1835 anzutreten am

(5.) fünften Juli d. J.

Nachmittags 4 Uhr in des Gastwirths J. J. N. Bluhm Wirthshause zu Colbewey öffentlich verheuern lassen. Die Bedingungen liegen 3 Tage vor dem Verheuerungstermine im genannten Wirthshause zur Einsicht.

13. Der Hausmann Friedrich M. Müller zu Hormerfel als Vormund über weil. Hausmanns Hinrich Evers Behrens Erbe, Johann Aries Behrens, will das seinem Pupillen zugehörige, von gedachten Hinrich Evers Behrens nachgelassene Landgut zum St. Jooster-groden belegen, groß 53 1/2 Matten nebst Behausungen und Zubehörungen am Sonnabend den

(12.) zwölften Juli d. J.

Nachmittags 3 Uhr in des Hrn. C. F. Clasen Wirthshause auf der Schlacht zu Sever nach den daselbst vorzulegenden Bedingungen meistbietend auf Mai 1835 anzutreten, auf 6 Jahre verpachten, wozu die darauf Reflectirenden sich einzufinden wollen, indem der Zuschlag bei einem annehmlischen Gebote sofort ertheilt werden soll.

Sever, den 26. Juni 1834.

14. Das von dem Heuermann Gerd Blank bisher in Heuer gehabte in der Wiefelser Kuhtrige belegene Landgut soll von Mai 1835 ab an auf 1 Jahr verpachtet werden. Liebhaber wollen sich am

(19.) neunzehnten Juli d. J.

Nachmittags 3 Uhr in der Frau Wittve Christians Behausung einzufinden Conditionen vernehmen und ihre Gebote abgeben.

Sever 1834.

W. Jariß.

15. Weil. Hermann Janßen zu Kopperhörn Erben und resp. Kinder Vormünder, wollen das von weil. G. Janßen nachgelassene Landgut zum Neuenberalten-groden belegen, Groß 86 Grafe nebst Behausungen und

sonstigen Zubehörungen, auf Mai 1835 anzutreten, auf 3 oder 6 Jahre, am Montage als den

(14.) vierzehnten Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr in des Herrn H. Janßen Wirthshause zu Neuende, nach den alsdann vorzulegenden Bedingungen meistbietend verpachten lassen, wozu die Nachzulustigen hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß der Zuschlag bei einem annehmlischen Gebote sogleich ertheilt werden kann.

Sever, den 26. Juni 1834.

16. Da Lade Albers Kinder Landgut zum Biarder alten Deiche, der Busch genannt, groß 83 Matten, am 23. d. M. nicht verheuert worden: so wird hiermit bekannt gemacht, daß Heuerliebhaver sich innerhalb der nächsten 14 Tage an den Pupillenschreiber Aren, in Sever, wenden, die Bedingungen einzusehen und Heuerung treffen können.

Sever 1834, Juni 26.

17. Johann Remmers Janßen Tochter Vormünder wollen ihrer Pupillen gehörendes Landgut, „Groß-tammhausen“, im Kirchspiel Eldorf belegen, 67 Matten groß, vom 1. Mai 1835 an auf 6 Jahre nach den alsdann vorzulegenden Bedingungen am

(11.) elften Juli 1834

Nachmittags 4 Uhr in des Gastwirths E. D. Böhje Wohnung verheuern, wozu die Liebhaber sich deshalb einzufinden wollen.

18. In Auftrag des Hausmanns Heide Gerken zu Stummelsdorf, will ich dessen bei Sillenstede belegene Landgut, welches jetzt von Behrend Gerken bewohnt wird, am

(9.) neunten Juli

Nachmittags 3 Uhr, in Gerriet Christians Wittve Wirthshause meistbietend verpachten. Die Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht.

Sever, den 27. Juni 1834.

Frerichs.

Notifikationen.

1. Gelder zu belegen.
Mehrere Tausend Reichsthaler in Commission
Sever 1834. Speckels.
2. Gegen 5 pro Cent Zinsen habe ich 250 Rthlr. Gasthaus-Gelder zu belegen.
F. L. Lehrhoff.
3. 2000 und 1300 \mathcal{F} sind sofort in Commission zu belegen.
Sever 1834. W. Jariß.
4. Ich habe sofort 700 bis 800 \mathcal{F} in Commission zu belegen.
Sever 1834. Gustav L. Thiems.
5. Unterzeichneter hat 100 \mathcal{F} Capital Pupillars Gelder zinslich zu belegen.
Moorhausen, den 18. Juni 1834. Johann Otten.
6. Ich habe das Mähgras von sechs Matten zu verkaufen
Wesfrum, Juni 1834. Groninger.

(Hiebei eine Beilage.)

Notifikationen.

1. Am 17ten März dieses Jahres ist das Wohnhaus, die Scheune und das Backhaus des Hausmanns Christian Anton Bleecker im Pakenfer Kirchspiel belegen, und nachher ein Häuslingshaus in der Nähe des Blumenfels bei Zever und ein Häuslingshaus im Amte Lettens abgebrannt. Um den Beihilgigen die versicherten Brandschäden zu ersetzen ist eine Anlage von zehn Groten Courant von jedem hundert Reichsthaler der versicherten Summe in der Commission der Gesellschaft am 7ten April d. J. erkannt worden, und, nachdem die Hindernisse wegen Erhebung dieser Gelder nunmehr gehoben, so werden die Interessenten der hiesigen Brandversicherungs-Gesellschaft in Gemäßheit des §. 20 der Brandversicherungs-Ordnung aufgefordert ihre Beiträge vom 29ten Juni d. J. angerechnet in Zeit vier Wochen an den Einnehmer ihres Distrikts zu entrichten.

Zugleich wird hiemit den Interessenten dieser Gesellschaft bekannt gemacht, daß der Herr Christian Friederich Wilhelm Ostertun, wohnhaft in der Stadt Zever, als Receptor der Gesellschaft von der Commission ernannt, derselbe auch dieses Amt bereits angetreten hat, und jeder Interessent in vorkommenden Fällen sich nunmehr an denselben, statt vorher an den Herrn Kaufmann Minsfen, zu wenden hat.

Zever, den 27. Juni 1834.

Bürgermeister Jürgens, als Direktor der hiesigen Brandversicherungs-Gesellschaft.

2. Die der Frau Hofrätthin von Trampe in Oldenburg gehörenden beiden Häuser in der Stadt Zever am Kirchhofe so wie das bei Zever belegene Gut „Moses-Hütte“ habe ich unter der Hand, entweder in getheilten Stücken oder im Ganzen, zu verkaufen. Nachrichtlich bemerke ich noch, daß der Kauffchilling den Umständen nach ganz oder zum größten Theil in den Grundstücken stehen bleiben kann. Sollten sich für Moses-Hütte keine Kaufhaber finden; so will ich dasselbe unter der Hand, Mai 1835 anzutreten, im Ganzen oder theilweise, veräußern. Liebhaber wollen sich bei mir baldigst einfinden.

Zever 1834, Juni 12.

A. Kelling.

3. Von heute an sind in der Weinhandlung von H. W. Hammer Schmidt die Preise der weißen franz. Weine für jedes Viertel Anker 12 Grote heruntergesetzt. Kirchbrantwein kostet 16 Grot, Kümmel 14 Grot und Annisett 18 Grot per Boutelle.

Zever, den 29. Juni 1834.

4. Da ich Willens bin, am 30. d. M. Morgens 8 Uhr eine Reise mit Passagire nach dem Bremerhafen zu machen, so ersuche ich diejenigen Herren und Damen, welche Bergmügen finden, diese Reise mit zu machen, sich deshalb zeitig bei Herrn Feldhausen hieselbst einzufinden. Die Reise geschieht in dreien Tagen.

Die in meinem Schiffe befindliche Cajüte ist besonders bequem für Passagire eingerichtet, und beträgt die Reisevergütung für die Person 1 $\frac{1}{2}$ Courant.

Hookfiel, den 19. Juni 1834.

Jacob Heibner.

5. Da ich bald zur Messe zu reisen gedenke um dort einen großen Einkauf in Manufactur-Waaren zu

bewerkstelligen, so habe ich folgende Sachen, (größtentheils neue Waaren) von meinem bedeutenden Lager auf die Hälfte und mehr heruntergesetzt, als:

- Cattun zu 4 gr. 6, 8, 10, und 12 gr. per. Severische Elle,
- Starke Baumwollenzeug $\frac{3}{4}$ breit 6 bis 10 gr.
- desgleichen $1\frac{1}{16}$ bis $\frac{5}{4}$ breit 8 bis 10 gr.
- desgleichen $1\frac{3}{8}$ bis $\frac{6}{4}$ breit 8 gr. 10. 12. 16 und 18 gr.
- Seidener Indienne $\frac{5}{4}$ breit a 20 gr.
- Couleurter seidener Levantine a 16 gr. 18 gr. und 28 gr.
- dito dito Satinture 18 gr. 24 bis 36 gr.
- dito dito Atlas 18 gr. 24 — 40 gr.
- dito dito Florband 4 gr. 6 gr. 8 gr.

u. s. w.

- Seidene Atlas und Taffentbänder zu $\frac{1}{3}$ gr. $\frac{1}{2}$ gr. 1 gr. 2 gr. u. s. w.
- Damen Glaze-Handschuhe a Paar 4 gr. 8 gr. 12 gr. und ferner
- Damen und Herren waschlederne Handschuhe a 10 gr. 12 gr. 16 gr.
- Dänische Handschuhe a Paar 8 gr.
- Baumwollene Hals- und Taschentücher per Stück 4 gr. 5 gr. 6 gr. 8 gr. 10 gr. 16 gr. u. s. w.
- Seidene und seidene Flortücher zu verschiedenen Preisen, hübsche Westen von 12 gr. 16 gr. 20 gr. 24 gr. u.

Ferner Sommerhosenzeuge, Hutfedern, Spiegel, Knaben wollene Strümpfe und mehrere andere Artikel. Ich empfehle mich mit obigen Gegenständen, so wie mit den übrigen nicht benannten Manufactur-Waaren, meinen geehrten Handlungsfreunden angelegentlichst.

Zever.

E. E. Frieße.

6. Da mir vor längerer Zeit ein eichen Stammende aus dem Buschholer-Busch gestohlen worden ist, so verspreche ich demjenigen der mir Auskunft hierüber ertheilt, so daß ich ihm gerichtlich belangen kann, eine Belohnung von vier Rthlern.

D. König.

7. Ich bin Willens meiner Frau beiden Landgüter, zu Wüppels belegen, von Mai 1836 auf mehrere Jahre unter der Hand, am liebsten an Einen Pächter, zu vermieten.

Eins derselben ist 59 $\frac{1}{2}$ Grafe groß, hat gute Gebäude, einen Gemüse- und Obstgarten, das Andere besteht aus 49 $\frac{1}{2}$ Grafen, neuen Gebäuden und einem geräumigen Garten.

Da ich bald von hier abreise, so wollen Liebhaber sich baldmöglichst an mich wenden und die Bedingungen erfahren.

Schloß Oddens 1834, Juni 25.

A. Deisting.

8. Ich bin Willens mein Landgut Utkers, groß 80 Grafe, auf mehrere Jahre unter der Hand zu veräußern. Liebhaber dazu wollen sich baldigst bei mir einfinden und accordiren.

Fedderwardergroden, den 19. Juni 1834.

J. H. Jhnken.

9. Bei Taddik Jben in Waddewarden, sind diesen ganzen Sommer Kohlrabi-Pflanzen zu 4 Gr., und Steckrüben-Pflanzen zu 3 Gr. per 100 zu haben.



10. Bei einem Amte in Ostfriesland wird gegen 1sten August, höchstens September d. J. ein guter Schreiber verlangt. Die Expedition des Feverschen Wochenblattes übernimmt die Beförderung der deshalb franco eingehenden Briefe.

11. In einer bedeutenden Manufactur-Waaren-Handlung wird diesen Herbst, gegen Winternacht, ein gewandter Gehülfe gesucht. Ein Näheres bei L. L. Frieze in Fever.

12. Es sucht Jemand gegen den 1. July in der Stadt Fever eine kleine Stube zur Miethe. Nähere Nachricht erteilt die Expedition dieses Blattes.

13. Ein Paar schwarze baumwollene Strümpfe sind am 6. Mai gefunden. Der Eigenthümer kann sie gegen Erstattung der Insertionsgebühren im Fev. Intel.-Comtoir in Empfang nehmen.

14. Aufgefordert von Vielen, und überzeugt, dem Wunsche Mehrerer dadurch entgegen zu kommen, bin ich zur Bildung eines Vereins für Auswanderer nach den westlichen Staaten der Nord-Amerikanischen Union bereit; der desfalls entworfene Plan kann bei mir eingesehen und für die Copialgebühren in Abschrift mitgetheilt werden.
Fever 1834. A. W. Cramer.

15. Ich habe zwei Bier-Kupen mit eisernen Bändern so wie zwei Dumpf-Defen wovon der eine neu und der andere noch in einem sehr guten Stande ist, käuflich abzustehen.
Sengwarden 1834.

16. Ich habe die Mehde von 3 und 4 Matten Landes käuflich abzustehen.
Reiseburg. H. F. Lüken.

17. Ich habe eine Quantität gut wohlgekommenen Heues, pl. m. 10 Fuder, zu verkaufen.
Fever 1834.
Rechnungssteller B. C. Gehrels, Wittwe.

18. Da ich Willens bin nach Amerika zu reisen so wünsche ich mein Haus und Garten unter der Hand zu verkaufen.

Liebhaber dazu melden sich gefälligst an mich.
F. H. Peters,
an der Drosienstraße.
Fever 1834.

19. Um das schändlich verbreitete Gerücht, als sey Capt. Delrich Treiber auf seiner nach Petersburg angetretenen Reise verunglückt, zu entgegnen, und um seine Verwandten und Freunde deshalb zu beruhigen, mache ich hierdurch bekannt: daß er am 15. d. M. in Rendsburg wohlbehalten angekommen, und von daher dies selbst geschrieben hat.
R. S. den 26. Juni 1834.

20. Das Scheibeschießen, verbunden mit einem Jahrmarkte auf dem Schützen-Felde, wird am Montage den 7. Juli hieselbst gehalten werden, und laden wir zur Theilnahme an diesen beliebten Volks-Feste hiemit ein.

Die Anweisung der Plätze zu den Buden u. s. w. findet am Sonnabend den 5. t. M. Abends 5 Uhr auf dem Schützen-Felde Statt.

Efens, den 17. Juni 1834.
Die Officiere der Schützen-Compagnie.

21. (Erinnerung.) Mittwoch den 2ten Juli, Musik im Binz'schen Garten.

22. Unterzeichneter beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß er in den nächsten Tagen nach Fever kommen wird, und macht deshalb ein hochgeehrtes Publicum darauf aufmerksam, mit der Bitte, daß diejenigen die seiner Anwesenheit benutzen wollen ihre geehrte Adresse im Schütting, wo er wie gewöhnlich logiren wird, gefälligst abzugeben.
F. Seligmann, Zahnarzt.

23. J. Heibner beabsichtigt am 4. Juli nach Hamburg zu fahren und ersucht diejenigen, welche mitfahren oder etwas hin oder her haben wollen, sich bei dem Herrn Claffen in Fever, so wie bei dem Herrn Feldhausen auf Hooftiel, zu melden.

24. Die hiesige Feuer-Versicherungs-Gesellschaft auf Mobilien, Getraide und Vieh wird die nach ihren Statuten verordnete Zusammenkunft am 19 Juli nächst in dem Hause des Herrn J. Mammen abhalten.
Neuharrlingeriel 1834, Juni 28.

J. B. Mammen,
Direktor der erwähnten Gesellschaft.
26. Zu unserem Scheibeschießen den 10. 11. und 13ten Juli d. J. werden alle Freunde des geselligen Vergnügens zur Theilnahme ergebenst ersucht.
Horumersiel 1834, Juni 26.

Christian Schröder
27. Diejenigen welche unser Scheibeschießen mit Felten besuchen wollen, melden sich baldigst bei
Christian Schröder, zu Horumeriel.

1. Das zur Concursmasse des Schneidemeisters J. G. Gerken gehörige Haus nebst Garten an der Kaakstraße so wie der Garten am Sillenfelder Fußwege wird am (21) ein und zwanzigsten July Mittags 12 Uhr im Locale des Landgerichts verkauft.
W. Jariß, Curator der Masse.

2. Am (10) zehnten Juli d. J. will die Frau Wittwe Cassens zu Rißel ihren daselbst belegenen Platz, bestehend aus den Platzgebäuden, Gärten, pl. m. 70 Diemat Land, Moräften, einer Schäferei mit hinreichender Weideberechtigung auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachten, auch zugleich 20 Diemat Rocken und Hafer, und 8 Diemat Gras bei Maschhausen auf der Wurzel verkaufen lassen, wozu Pacht- und Kauflustige sich Nachmittags 1 Uhr bei deren Wohnung einfinden wollen.
Wittmund 1834, Juni 26.

G. H. Hornemann, Auct.
Mit dieser N^o endet der erste halbe Jahrgang des Fev. Wochenbl. pro 1834. Der Betrag ist ohne Besorgungskosten 54 Grot Courant.
Mettker.

Abfahrtstunden

des
Paquet-Schiffes von der goldenen Linie nach Wangeroge.

Juli.		Juli.	
1.	6½ Uhr Morgens.	8.	12 Uhr Morgens.
2.	7 Uhr Morgens.	9.	1 Uhr Nachmitt.
3.	8 Uhr Morgens.	10.	2 Uhr Nachmitt.
4.	9 Uhr Morgens.	11.	2½ Uhr Nachmitt.
5.	9½ Uhr Morgens.	12.	3 Uhr Nachmitt.
6.	10 Uhr Morgens.	13.	4 Uhr Nachmitt.
7.	11 Uhr Morgens.	14.	5 Uhr Nachmitt.

